

VII/120

W-Führungshauptamt  
Org. Tgb. Nr. 4606/41 gen.  
Ma./Pi.

Berlin-Wilmersdorf, den 28.10.41  
Kaiserallee 188

**Geheim**

106845

Betr.: Übernahme von Führern und Männern des Polizeihaftlagers Stutthof in die Waffen-W.

Verteiler: Sonderverteiler.

- 1.) Auf Befehl Reichsführer-W werden
  - 21 Führer
  - 143 Unterführer
  - 360 Mannschaften
 des Polizeihaftlagers Stutthof bei Danzig mit Wirkung vom 1.11.41 in die Waffen-W übernommen und dem Inspekteur der Konzentrationslager unterstellt.
- 2.) Die Einstufung der Führer, Unterführer und Männer in Reservedienstgrade der Waffen-W wird durch Sonderbefehl des W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Ibt. IIA bzw. IIB geregelt.
- 3.) Die Dienstzeit der Führer, Unterführer und Mannschaften im Polizeihaftlager Stutthof gilt ab 1.9.39 als Wehrdienst.
- 4.) Insp.K.L. reicht Vorschlag über Friedensetatstellen des Polizeihaftlagers Stutthof gem. Verfgg. W-FHA, Org. Fi./Ma./Pi. vom 30.9.41 dem W-Führungshauptamt, Org. zum 30.10.41 ein.

Der Chef des Stabes  
gez. Jüttner

W-Gruppenführer und  
Generalleutnant der Waffen-W.

F.d.K.

W-Sturmabführer.